

Trinkbrunnen von Gemeinden Förderansuchen - NÖ Wasserwirtschaftsfonds



Allgemeine Information

Förderansuchen auf Gewährung von Mitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Trinkbrunnen von Gemeinden.

Empfangsstelle

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-14421

E-Mail: post.noewwf@noel.gv.at

Förderungswerberin

Name * _____

Rechtsform _____

Adresse Förderungswerberin

Straße * _____

Hausnummer * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Projektdaten

Aufstell- bzw. Standort des Trinkbrunnens * _____

KG _____

Projektkosten (excl. Ust.) * EUR _____

Weitere Förderungen

Angabe, wenn weitere Förderungen von Bund oder Land vorgesehen sind oder gewährt wurden (Fördergeber, Förderausmaß)

Bankverbindung

IBAN * _____

Kontoinhaber * _____

Beilagen

- Kopie Rechnung(en) und Zahlungsbeleg(e)
- Foto(s) bzw. Nachweis(e) der Errichtung Trinkbrunnen
- Auflistung der Trinkbrunnenstandorte bei mehreren Trinkbrunnen

Zustimmung

- Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Allgemeine Hinweise für die Antragstellung und Genehmigung

Der Förderwerber bestätigt, dass folgende Mindestanforderungen am Trinkbrunnen erfüllt sind:

- ✓ Befüllen von Trinkflaschen ist möglich
- ✓ Selbstschlussarmatur (Wasserfluss wird nach gewisser Zeit gestoppt)
- ✓ Bedienung durch Kinder ist möglich

Die Antragstellung erfolgt nach Projektumsetzung bis maximal 12 Monate nach Schlussrechnungslegung (Datum der Schlussrechnung).

Die Prüfung der Endabrechnungsunterlagen und die endgültige Entscheidung über die förderfähigen Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung durch das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Die Förderungswerberin verpflichtet sich:

- Den Organen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und den von diesen Beauftragten jederzeit Auskünfte hinsichtlich der geförderten Maßnahmen zu erteilen, Einsichten in Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu gewähren sowie Durchführung von Messungen und Überprüfungen zu gestatten.
- dem Rechnungshof bzw. NÖ Landesrechnungshof bei Ausübung seiner Prüfkompetenz alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- alle Belege und Aufzeichnungen das Bauvorhaben betreffend sicher und geordnet aufzubewahren, und zwar für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes, BGBl. Nr. 475/1990 idgF, ab Endabrechnung.
- eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurück zu zahlen, wenn
 - ✓ Organe oder Beauftragte des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
 - ✓ vorgesehene Verpflichtungen oder Bedingungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Fördernehmer nicht eingehalten werden,
- Bei Vorliegen eines Rückforderungsfalles ist dem Fördernehmer der zurückzuzahlende Betrag mit Zahlungsziel einschließlich Verzugszinsen bekanntzugeben.
- Allfällige weitergehende zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Die Förderungsnehmerin erklärt:

- Für gegenständliches Projekt werden keine weiteren Forderungen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds gestellt.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Als weitere Einreichmöglichkeit steht Ihnen auch die Übermittlung des Förderansuchens samt den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an post.noewwf@noel.gv.at zur Verfügung.

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)